

Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven
Hochschulbibliothek

Beschlussfassung der 16. Sitzung der Bibliothekskommission am 21.11.05 in Wilhelmshaven

Ordnung der Bibliothekskommission

§ 1 Aufgaben der Bibliothekskommission

(1.1) Die Bibliothekskommission hat die Aufgabe, den Senat in grundsätzlichen Angelegenheiten des integrierten Bibliotheks- und Informationsmanagements zu beraten und seine Entscheidungen vorzubereiten.

(1.2) Die Bibliothekskommission erarbeitet für den Senat und die Hochschulleitung Empfehlungen für

1. die Einrichtung, Zusammenlegung und Auflösung von Standortbibliotheken sowie Sonderstandorten
2. die die Bibliothek betreffenden Ordnungen
3. die Aufstellung des detaillierten Bedarfs an Sach-, Investitions- und Personalmitteln für die Hochschulbibliothek
4. die Verteilung der der Hochschulbibliothek zugewiesenen Mittel
5. die Abstimmung und die Grundsätze der Bestandsergänzungen (Erwerbungsrichtlinien) und die Schwerpunkte für die Auswahl und Anschaffung von Literatur, Literaturinformationen und anderen Informationsträgern sowie elektronischen Fachinformationen für alle bibliothekarischen Einrichtungen.

(1.3) Die Bibliothekskommission berücksichtigt dabei die Belange des Niedersächsischen Bibliotheksverbundes, des Niedersachsen-Konsortiums, die Empfehlungen des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten sowie die geltenden Kooperationsvereinbarungen der FHB OOW mit anderen Bibliotheken und Einrichtungen.

§ 2 Zusammensetzung der Bibliothekskommission

(2.1) Der Senat bildet für die Hochschulbibliothek eine ständige zentrale Bibliothekskommission, in der die einzelnen Standorte vertreten sein sollen.

(2.2) An ihren Sitzungen nehmen die Leitungen der Standortbibliotheken beratend teil; sie erteilen der Kommission alle erforderlichen Auskünfte und können jederzeit zum Gegenstand der Beratung Stellung nehmen.

§ 3 Geschäftsordnung und Vorsitz

(3.1) Für den Kommissionsvorsitz gelten die Regelungen der GO der FH OOW, § 9, Abs. 3.

(3.2) Es gilt die ‚Allgemeine Geschäftsordnung für die Gremien der FH OOW‘ in der jeweils gültigen Fassung.

Beschluss einstimmig angenommen (5 : 0 : 0)